

In dieser Ausgabe:

Vorstellung des Berichts zur Lage des geistigen Eigentums 1

Übergabe an den Deutschen Bundestag 3

Geistiges Eigentum aus Sicht der Wirtschaft 3

Grußworte des Kuratoriums 4

Band 5 der Bibliothek des Eigentums 4

März 2008

Liebe Förderer und Freunde der Deutschen Stiftung Eigentum, es ist uns gelungen, ein wirtschaftspolitisch hoch brisantes Thema nicht nur wissenschaftlich zu bearbeiten, sondern auch die Ergebnisse unseres Kongresses zum Schutz des geistigen Eigentums der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Festgehalten wird unsere Arbeit in Band 5 der Bibliothek des Eigentums, die damit langsam aber stetig wächst. Die Bibliothek gibt Zeugnis über die vielfältigen Wirkungen und Aufgaben des Eigentums. Wir sind stolz, das von Ihnen in uns und unsere Arbeit gesetzte Vertrauen mit der Vorstellung dieses Berichtes rechtfertigen zu können. Bleiben Sie uns gewogen und unterstützen Sie uns auch weiterhin. Eigentum soll auch zukünftig zu Ihrem und unser aller Wohl genutzt und geschützt werden. Dies zu vermitteln ist unser Anspruch und Auftrag.

Ihr



Klaus v. Heimendahl,
Vorsitzender des Vorstandes

Vorstellung des „Berichts zur Lage des geistigen Eigentums“

Prof. Dr. Karl – Nikolaus Peifer

Sehr geehrte Damen und Herren, es freut mich sehr, dass mir die Ehre zuteil wird, Ihnen die Ergebnisse eines Projektes vorstellen zu dürfen, welches sich der Frage widmete, ob das Recht des Geistigen Eigentums schützt oder ob es ausbeutet.

I. Warum Schutztitel?

Das Recht des Geistigen Eigentums ist noch ein verhältnismäßig junges Gebiet. Heute gilt das Rechtsgebiet vor allem in entwickelten Industrie- und Dienstleistungsnationen als unverzichtbar, um Innovationen zu schützen und Rechte an Innovationsleistungen zuzuweisen. Man weiß heute, dass geistige Leistungen verletzlich sind. Man weiß, dass Empfindlichkeit ohne Schutz, den Antrieb hemmt, solche Leistungen hervorbringen, sie zu offenbaren und sie national

oder grenzüberschreitend zu vermarkten. In hoch entwickelten Staaten lähmt ein solcher Zustand die wesentlichen Triebkräfte des Fortschritts. In Zeiten, in denen Innovationen nicht mehr an ihrer Rauch- und Dampfentwicklung erkennbar sind, werden gerade ressourcenschonende und insoweit nachhaltige Innovationen hierdurch behindert. Man ist sich daher in Fachkreisen einig darüber, dass das Recht des Geistigen Eigentums als Institution für eine moderne Wirtschafts- und Kulturnation unverzichtbar ist.

II. Warum Ausbeutungstitel?

Das Rechtsgebiet ist seit den 1990er Jahren in eine wachsende Akzeptanzkrise geraten und es mehren sich warnende Stimmen. Monopolängste werden wach. Man äußert laut den Ein-

druck, dass das Rechtsgebiet zu stark gewachsen ist, dass es die Balance zwischen privatisierter Verfügungsmacht und der Freiheit, sich zu informieren, zu nutzen, zu forschen und zu entwickeln nicht mehr wahrht. Die Kritik ergriff zunächst die Globalisierungsdebatte, dann zunehmend auch die nationale Rechtspolitik.

III. Warum dieser Bericht?

Wer einen Bericht zur Lage des Geistigen Eigentums in einem Industriestaat übergibt, trägt zum Teil Eulen nach Athen. Deutschland hat national ein ausgereiftes Rechtssystem, das international gut vernetzt ist. Die Globalisierung hat allerdings die Möglichkeiten, Zäune um Innovationen und Ideen zu setzen, stark eingeschränkt. Die rechtspolitische Kritik hat das Recht des

Geistigen Eigentums aber auch in den Industrienationen immer wieder vor grundsätzliche Fragen gestellt. Der Bericht, den wir



Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer

heute vorlegen, möchte zeigen, warum die erwähnte Akzeptanzkrise entstanden ist und an welchen Stellen sie richtige Fragen an das System des Eigentumsschutzes bei geistigen Leistungen stellt. Der Bericht geht von dem Befund aus, dass das Geistige Eigentum nicht grundsätzlich in Frage zu stellen ist. Die fehlende Akzep-

tanz in der Öffentlichkeit resultiert aber aus einer Komplexität, welche die Vermittlung erschwert. Sie resultiert auch aus einer gelegentlich zu starken Drohhaltung der Rechteinhaber. Sie ist schließlich Ausdruck einer zu zögerlichen Anpassung der Ausbildung, Schulung und Ausstattung in Forschung, Behörden und Gerichten.

IV. Das Konzept

Die Herausgeber, allen voran mein Kollege Otto Depenheuer, dem die Ehre zukommt, geistiger Vater der Idee zu diesem Projekt zu sein, haben sich diejenigen Bereiche herausgegriffen, anhand derer sich die Akzeptanzkrise des Rechtsgebiets entzündet hat: (1) Das Patentrecht und die Biotechnologie, (2) Schutz oder Offenheit in der Informationstechnologie, insbesondere bei Softwareprogrammen, und schließlich (3) die Verlagsproduktion und das Urheberrecht. In allen Bereichen wurden die durch Globalisierung und Digitalisierung aufgeworfenen Veränderungen untersucht und bewertet.

1) Im Bereich der Biotechnologie sollte die innovationsfördernde Wirkung des Patentrechts im Bereich bio- und gentechnologischer Forschung untersucht, gleichzeitig aber auch die ethische Komponente des Themas erörtert werden. Als Ergebnis dieses Blocks kann festgehalten werden, dass die ethische Krise im Zusammenhang mit der Patentierung gentechnologischer Erfindungen ("Patente auf Leben") das Patentrecht eher äußerlich als innerlich verändert, aber seinen innovationsschützenden Ansatz nicht verkürzt hat. Nur im Bereich von DNA-Sequenzen hat der Gesetzgeber Anpassungen vorgenommen, die den patentrechtlichen Schutz verkürzt haben. Die Möglichkeit zur Patentierung von Pflanzen und Tieren wurde im Ergebnis durch die Umsetzung der

Biopatentrichtlinie ausgeweitet, die Ausweitung von Landwirteprivilegien stellt insoweit die nötige Balance wieder her. Bei der Anpassung des Schutzzumfangs von Patenten bei "frühen Erfindungen" achten die Behörden und Gerichte verstärkt darauf, ob eine sehr früh angemeldete Entwicklung bereits gewerblich anwendbar ist. Auf diese Weise kann vermieden werden, dass Basiswerkzeuge zu früh privatisiert werden.

Problematische Wirkungen zeigt das Patentrecht in wenig lukrativen Forschungsfeldern und ferner in entwicklungsintensiven Bereichen. Im ersten Bereich wirkt die Anreizfunktion des Patentrechts nicht, weil die Erzeugnisse einer Innovation kommerziell nicht gewinnbringend vermarktet werden können. Im Bereich von entwicklungsintensiven Forschungsfeldern müssen Patentpools unter den interessierten Unternehmen gebildet werden, die kostenintensive Verhandlungen über gegenseitige Lizenzen erfordern. Diese Situation verteuert und erschwert die Forschung, verkürzt mithin das Anreizsystem Patentrecht.

2) Im Bereich Medien hat die Reform des Urheberrechts in den Jahren 2003 bis 2008 zum Teil erbitterte Debatten ausgelöst. Auch in der Wissenschaft ist noch nicht geklärt, ob das Urheberrecht zu einer Materie des Wirtschaftsrechts geworden ist oder ob es Kultur- und Persönlichkeitsrecht bleibt. Wenn das Urheberrecht Wirtschaftsrecht ist, darf es auch Banales schützen, nur nicht so lange und nicht so intensiv. Wenn es Kultur- und Persönlichkeitsrecht ist, muss es eine Qualitätsschwelle setzen, darf sich dann aber auch einen langen und breiten Schutz leisten. Einigkeit herrschte darüber, dass der Schutz banaler Schöpfungen

mitverantwortlich für die Akzeptanzkrise des Geistigen Eigentums ist. Zusätzlich verantwortlich für die Akzeptanzkrise ist der Umstand, dass es noch nicht zufrieden stellend gelungen ist, die Urheber selbst an den Erträgen der Werkverwertung zu beteiligen. Kein Königsweg ist es in diesem Zusammenhang, das Urheberrecht als Ausschließlichkeitsrecht schrittweise durch Vergütungsansprüche abzulösen.

3) Im Bereich des Software-schutzes hat die Praxis selbst das Rechtsgebiet genutzt, um mehr Offenheit durchzusetzen. Unter dem Schlagwort "Open Access" wurden den proprietären Modellen gänzlich neue, aber unentgeltliche Vertriebswege gegenübergestellt. Die Wissenschaftler waren sich einig darin, dass dieser Weg mehr Offenheit ermöglicht, also sowohl die Überzeugungs- als auch die Funktionskrise

instrument in Deutschland und Europa gut etabliert. Es ist allerdings kompliziert und hochspezialisiert. Das erschwert seine Vermittlung im Ausland. Entwicklungs- und Schwellenländer sind aus durchaus rationalen Gründen nicht ohne weiteres bereit, ausländische Innovationen zu schützen. Die Überzeugung für das System steigt, wenn aus Importeuren von Ideen auch Exporteure werden. Bis dahin muss die Bereitschaft zum Rechtsschutz durch eine Reihe von Maßnahmen gefördert werden.

Dazu gehört die Bereitschaft, bezahlbare Lizenzen dort zu erteilen, wo der Patentschutz im Gegenzug eingeführt wird. Unverzichtbar ist die Schulung bereits auf der Ebene der Universitäten, vor allem aber in den Patentämtern, Justizbehörden und Gerichten. Universitäten haben erst seit wenigen Jahren einen Schwer-



Von links: Dr. Hermann Otto Solms, Cornelia Yzer, Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Michael Prinz zu Salm-Salm, Prof. Dr. Otto Depenheuer

des Rechtsgebietes beseitigen kann.

Der Umstand, dass die Softwarepatentrichtlinie gescheitert ist, ist kein Innovationshemmnis. Zum einen nämlich ist durch den fehlenden Patentschutz für Software ein Signal an die Gemeinde der unabhängigen Entwickler gesendet worden, das mehr Offenheit und Freizügigkeit verspricht. Zum anderen hat die Rechtsprechung auch im Patentrecht in der Vergangenheit bereits dafür gesorgt, dass Softwareimplementierungen in Erfindungen am Patentschutz teilhaben.

V. Fazit

Das Recht des Geistigen Eigentums ist als Anreiz-

punktbereich im Recht des Geistigen Eigentums eingerichtet.

Ebenso sieht es bei den Gerichten aus. Es gibt immer noch zu wenige Ausbildungswege, die zielgerichtet in Schwerpunktkammern und Schwerpunktsenate an den Gerichten führen. Das Rechtsgebiet ist immer noch unter wenigen Spezialisten aufgeteilt.

Geistiges Eigentum ist etwas anderes als Eigentum an körperlichen Gegenständen. Sowohl der Gegenstand als auch der genaue Umfang der gewährten Rechte muss sehr

Weiter auf Seite 4

Übergabe des Berichts an den Vizepräsidenten des Deutschen Bundestag Grüßworte Dr. Hermann Otto Solms

Sehr geehrte Damen und Herren,
es ist für mich eine Ehre und Freude im Namen des Präsidiums des Deutschen Bundestages diesen Bericht entgegennehmen zu können. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des geistigen Eigentums für unsere Gesellschaft ist nicht zu unterschätzen. Ich glaube, dass der Rückgang der Patentanmeldungen noch nicht unbedingt ein warnendes Zeichen ist. In den vergangenen Jahren hat das geistige Eigentum eine zunehmende Bedeutung in unserer Gesellschaft und Wirtschaft gespielt. Zugleich ist das geistige Eigentum aufgrund von Digitalisierung und Globalisierung heute großen Gefahren ausgesetzt. Das hat auch dazu geführt, dass viele Abstand nehmen, Patente anzumelden. Der

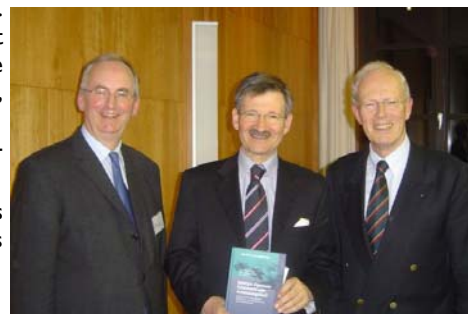
Deutsche Bundestag hat sich immer wieder intensiv mit den Regelungen zu seinem Schutz auseinandergesetzt. Der Rechtsausschuss hatte allein in den vergangenen 1 ½ Jahren sechs öffentliche Anhörungen.

Noch eine persönliche Bemerkung: Gerade für uns Liberale hat das Eigentum eine weit über die volkswirtschaftliche Dimension hinausgehende gesellschaftspolitische Bedeutung. Privateigentum garantiert den Bürgern Unabhängigkeit vor Not, vor einem immer stärkeren und sich in alles einmischenden Staat. Das Eigentum schafft Verantwortungsbereitschaft und Leistung, da Eigentum erst erworben, dann auf Dauer gepflegt werden muss. Wer gelernt hat, Respekt und Verantwortung für Eigentum zu entwickeln, hat auch

Respekt vor dem Eigentum anderer und auch vor gesellschaftlichem Eigentum. So hat es eine pädagogische, erzieherische Wirkung. Erst die durch das Eigentum vermittelte Grundlage versetzt den Bürger in die Lage, Freiheit auch wirklich auszuüben, Freiheit zu leben. Eigentum ist somit eine wichtige Grundlage für das bürgerliche Selbstbewusstsein, in privater wie in politischer Hinsicht. Eigentum ist eine Grundlage für eine starke, funktionierende Zivilgesellschaft.

Nicht nur als Vertreter des Deutschen Bundestages, sondern auch als Vertreter der freien de-

mokratischen Partei bin ich Ihnen dankbar für Ihren Bericht. Und ich bin der Stiftung dankbar für Ihre Arbeit. Ich glaube diese Arbeit hat eine grundsätzliche Bedeutung für unser Zusammenleben, die man gar nicht hoch genug einschätzen kann. Vielen Dank!



Von links: Prinz zu Salm-Salm, Dr. Solms, Prof. Dr. Schmidt-Jortzig

Die Bedeutung des geistigen Eigentums und seines Schutzes für den Standort Deutschland und die Industrie — Cornelia Yzer, Verband Forschender Arzneimittelhersteller

Das größte Kapital unseres Landes im Wettbewerb in einer globalisierten Welt sind seine geistigen Ressourcen. Die Industrie ist es, die aus der Idee ein Produkt macht. Das rechtliche Spiegelbild einer innovativen Idee ist das geistige Eigentum. Es schafft die Voraussetzung dafür, dass sich die Idee verstärken kann, indem sie als Produkt Gestalt annimmt. Patentrecht gibt damit Investitionsschutz und ist damit auch ein unverzichtbares Innovationsanreizinstrument.

In unserer Branche, der Arzneimittelherstellung, die durchschnittlich 800 Mio. US \$ in ein Produkt investiert um eine Idee zur Marktreife zu führen, ist Patentrecht essentiell. Der an Ideen, Infrastruktur und hervorragenden Arbeitskräften sicherlich nicht arme Standort Deutschland hat gute Voraussetzungen, in

Zukunft in der Liga führender Hightechnationen mit dabei zu sein. Auch wenn es eine rückläufige Zahl an Patentanmeldungen gibt, muss man betonen, dass in keinem europäischen Land mehr Patente eingereicht werden und dass kein Land ein so frequenter und bewehrter Gerichtsstandort im Patentwesen ist wie Deutschland. Die Diskussion in der Deutschen Stiftung Eigentum hat aber auch gezeigt, dass die unterschiedlichen Schaffungsbereiche differenzierte Lösungen brauchen. Die Weiterentwicklung von Urheber- und Patentrecht bleibt damit eine Daueraufgabe und die Differenzierung wird uns auch international vor große Probleme stellen, da in Entwicklungs- und Schwellenländern mit anderer Rechtskultur unsere Rechtsvorstellung nur sehr schwer vermittelbar ist. Gerade inter-

national wird es daher darauf ankommen Akzeptanz für geistiges Eigentum zu bewahren und auszubauen. Erfreulicherweise ist die Bundesregierung international gerade im vergangenen



Cornelia Yzer

Jahr als starker Anwalt des geistigen Eigentums aufgetreten. Unter deutscher Präsidentschaft hat der G 8 Gipfel beschlossen, einen neuen weltweiten Dialog über Innovation und den Schutz geistigen Eigentums zu initiieren.

Doch auch national wird es darum gehen, die Attraktivität

des Rechts des geistigen Eigentums zu wahren.

Ob und wie weit Deutschland innovationsoffen ist und einen Heimatmarkt für Innovationen bietet, hängt auch davon ab, welchen Innovationsschutz das geistige Eigentum gewährleistet. Hohe Standards sind hier ein bedeutender Standortfaktor.

Für viele Menschen steht hinter dem Begriff Innovation der Begriff Hoffnung. Das geistige Eigentum stellt dabei die unsichtbare Brücke zwischen den beiden Begriffen dar, die gewährleistet, dass der Weg von der Innovation zur Hoffnung auch gegangen werden kann. Es ist daher äußerst erfreulich, dass sich die Deutsche Stiftung Eigentum nicht nur sehr fundiert wissenschaftlich engagiert, sondern auch ganz konkret den Brückenschlag zur Politik sucht.

Geschäftsstelle:
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Telefon 030-24 04 74 30
Fax 030-24 04 74 31
info@deutsche-stiftung-
eigentum.de
www.deutsche-stiftung-
eigentum.de

Kuratorium

Vorsitzender Prof. Dr.-Ing.
E. h. Berthold Leibinger
Prof. Dr.-Ing. E. h.
Hans-Olaf Henkel
Dr. Jürgen F. Kammer
Prof. h. c. Dr. h. c. (RUS)
Dr. Wolfgang Kaske
Dr. Eberhard von Koerber
Dr. Rolf Kornemann
Florian Lensing-Wolff
Gerd Sonnleitner

Stiftungsrat

Vorsitzender Prof. Dr.
Edzard Schmidt-Jortzig
Prof. Dr. Kurt Bartenbach
Prof. Dr. Otto Depenheuer
Prof. Dr.- Ing. E. h .
Berthold Leibinger
Prof. Dr. Winfried Pinger
Michael Prinz zu Salm-Salm
Wilhelm Graf von Spee
Michael Moritz

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Otto Depenheuer
(Vorsitzender)

Vorstand

Vorsitzender:
Klaus von Heimendahl ,
Wolfgang von Dallwitz,

Geschäftsführer

Rechtsanwalt
Hans Ludwig Körner

Grußworte des Fördervereins - Michael Prinz zu Salm-Salm

Sehr geehrte Damen und Herren,

die große Resonanz auf unseren Bericht zum geistigen Eigentum überwältigt mich. Als Winzer erschließen sich mir mehr das materielle Eigentum und die Geistigkeit meiner Produkte. Aber auch hier bestehen Parallelen: Die Kunst, wie ich meinen Wein ausbaue, ist geistiges Eigentum, ein Ergebnis meines Wissens, meiner Anstrengungen, meines Einsatzes. Und so, wie der Schutz des materiellen, privaten Eigentums wichtig ist, muss dies auch für das geistige Eigentum gelten. Eine Eigentumsposition, die klug eingesetzt und verteidigt, Wohlstand und Freiheit für Viele schaffen kann.

Unserer Stiftung war die Brisanz der Materie im internationalen Wirtschaftsgeschehen bewusst. Wir hoffen, mit unserer Arbeit hier ord-

nend beitragen zu können. Eigentum, und zwar gesichertes und verlässliches Eigentum, ist die Grundlage unserer Wirtschaftsordnung. Wir sind stolz, hier einen Beitrag zur Erkenntnis über den Wert unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zu dessen Absicherung geleistet zu haben.

Welche Ziele haben wir uns nun nach Abschluss des Kongresses gesteckt? Wir haben neue, interessante Tätigkeitsfelder identifiziert. So werden das Unternehmer-Eigentum bearbeiten. Was ist dieses noch wert, wenn der Staat immer wieder auf die von Unternehmen geschaffen Werte zugreifen will. Ich denke da ganz aktuell an die Entwicklung bei der Reform der Erbschaftsteuer. Es schmerzt, wenn trotz aller anders lautenden Beteuerungen, eine Anhebung der Steu-

er heute schon im Ergebnis feststeht. Uns interessiert auch das Versicherungs-Eigentum, das von den Beitragszahlern aufgebracht wurde. Wie sind diese Eigentumsreserven zu bewerten und zu schützen?

Schließlich, und das interessiert mich als Waldbesitzer besonders, wie steht es um den Schutz unseres Waldes, also das Wald-Eigentum?

Unsere Arbeit, ist aber nur möglich, wenn die Stiftung materiell gut ausgestattet ist. Deshalb möchte ich Sie zum Schluss noch aus den Sphären des geistigen Eigentums wieder in unsere materielle Welt zurückholen. Materialisieren Sie Ihren heutigen geistigen Gewinn und unterstützen Sie die Arbeit der Stiftung! Zum Schutz des Eigentums und damit zu unser aller Wohlstand.

Fortsetzung von Seite 2– Vorstellung des Berichts zur Lage des geistigen Eigentums

viel genauer beschrieben und charakterisiert werden, um den Kern dieses Eigentumsrechts zu beschreiben.

Der Schutz geistigen Eigentums sorgt noch nicht flächendeckend und allein für Innovationen. Schutzrechte fördern in erster Linie anwendungsnahe Forschungsbereiche, vernachlässigen aber wenig lukrative oder Grundlagenfor-

schung. Schutzrechte sollten daher nicht zu früh Entwicklungen privatisieren. Grundlagenforschung muss eine Domäne der Zufinanzierung auch ohne Sicherheit auf Patente bleiben, sonst verschwindet sie.

Geistige Eigentumsrechte sind unverzichtbare Schutzrechte. Sie gefährden aber die Bereitschaft zur Kooperation, zur

Offenheit und zum Anteilnehmenlassen. Insoweit eignen sie sich auch zur Ausbeutung. Der Gesetzgeber kann dieses Potential nicht vollständig eindämmen. Er muss daher für die Gerichte Spielräume schaffen und erhalten, damit im Einzelfall Ausbeutungstendenzen flexibel bekämpft werden können.

Neues in der Bibliothek des Eigentums



Band 4
Inhalts- und Schrankenbestimmungen des Grundeigentums zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
Das Verhältnis von Art. 14 Abs. 1 und 2 GG zu Art 20a GG,
Daniela Blasberg,
2008, etwa 250 S.,
ISBN: 978-3-540-77738-0,
Springer Verlag

Band 5
Geistiges Eigentum: Schutzrecht oder Ausbeutungstitel?
Zustand und Entwicklungen im Zeitalter von Digitalisierung und Globalisierung
Otto Depenheuer,
Karl-Nikolaus Peifer (Hrsg.),
2008, VIII, 224 S., 8 Abb.,
ISBN: 978-3-540-77749-6,
Springer Verlag